

Beitragsordnung

§ 1

Der Verein „Stadtmarketing Espelkamp e.V.“ erhebt Beiträge.

Der Beitrag richtet sich nach der nachstehenden Beitragsstaffel:

	Jahresbeitrag
	EUR
Privatpersonen je Person	60,00
Vereine, politische Parteien, karitative und gemeinnützige, kirchliche Einrichtungen	100,00
Kleine Gewerbebetriebe und Freiberufler Betriebe mit 0 – 10 Vollzeitbeschäftigten	156,00
Mittlere Gewerbebetriebe und Freiberufler Betriebe mit 11 – 34 Vollzeitbeschäftigten	500,00
Mittelgroße Gewerbebetriebe und Freiberufler Betriebe mit 35 – 99 Vollzeitbeschäftigten	1.500,00
Große Gewerbebetriebe und Freiberufler Betriebe mit 100 und mehr Vollzeitbeschäftigten	2.500,00
jeweils am Standort Espelkamp	

Darüber hinaus können Zusatzbeiträge vereinbart werden.

§ 2

Der Beitrag wird einmal jährlich bis 30.03. per Lastschrift eingezogen. In begründeten Ausnahmefällen ist die Zahlung per Überweisung möglich.

§ 3

Im Eintrittsjahr wird der Beitrag zeitanteilig nach vollen Monaten Mitgliedschaft berechnet und innerhalb von 4 Wochen eingezogen.

§ 4

Gewerbetreibende im Sinne der Gewerbeordnung und Freiberufler können nicht nur Privatmitglieder werden.

§ 5

Nach zwei schriftlichen Mahnungen (ohne Einschreiben) ist der Vorstand berechtigt, bei Nichtzahlung des Beitrages den Ausschluss zu beschließen.

§ 6

Der Vorstand ist berechtigt, in begründeten Einzelfällen eine Beitragssenkung oder Beitragsbefreiung für ein Kalenderjahr auszusprechen.